

Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Juli 2014 beschlossen:

Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 erhält der Absatz 7 die Bezeichnung Abs. 8.
§ 7 Abs. 7 (neu) lautet:
„(7) Liegt die vertragsgegenständliche Liegenschaft in zwei oder mehreren Sprengeln, so richtet sich die Zuständigkeit danach, in welchem Sprengel sich die Liegenschaft ihrer katastralen Fläche nach zum Großteil im Landesgebiet befindet.“
2. Im § 11 Abs. 5 zweiter Satz wird nach dem Wort „Grundverkehrsbehörde“ die Wortfolge „und bei der Bezirksbauernkammer“ eingefügt.